

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Rechtliche Angelegenheiten

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Mag.a Eva Matt
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3484
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-NSCH-7/147/21-2026

Innsbruck, 07.04.2026

Glungezerbahn GmbH & Co KG, Tulfes;

6 SB Schartenkogel-Express samt Pistenanbindungen und Restaurant;

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

I. Bezugnahme:

Mit Schreiben vom 30.01.2026 wurde von der Glungezerbahn GmbH & Co. KG, vertreten durch die Glungezerbahn GmbH, diese wiederum vertreten durch Walter Höllwarth, bei der Tiroler Landesregierung um die naturschutzrechtliche Bewilligung betreffend den Bau und den Betrieb der 6 SB Schartenkogel mit Wetterschutzhauben und Sitzheizung sowie Pistenanbindungen und Restaurant im Bereich Schartenkogel/kalte Kuchl am Glungezer angesucht.

II. Projektbeschreibung:

Die Glungezerbahn GmbH & Co. KG betreibt das Skigebiet Glungezer mit rund 26 ha Pistenfläche, drei Aufstiegshilfen und einer 10 EUB als Zubringer ins Skigebiet. Im Bereich Schartenkogel / kalte Kuchl erschließt der bestehende Doppelsessellift ein Gebiet mit einer Vielzahl an Abfahrtsoptionen. Der Teil der Piste 3 von der Talstation des bestehenden Doppelsesselliftes bis zur Talstation des Schleppliftes Kalte Kuchl besteht noch, kann aber seit der Stilllegung des Schleppliftes aufgrund der fehlenden Aufstiegshilfe nicht mehr genutzt werden.

Auf Basis dieser Ausgangssituation hat sich die Glungezerbahn GmbH & Co. KG nach Durchführung einer umfangreichen Variantenstudie dazu entschlossen den bestehenden DSL Schartenkogel zu ersetzen und den stillgelegten Teil der Piste 3 sowie Teile der Trasse des stillgelegten SL Kalte Kuchl zu reaktivieren. Es ist der Bau einer 6er Sesselbahn mit Wetterschutzhauben und Sitzheizung geplant.

Technische Daten der 6 SB Schartenkogel:

Horizontale Länge	1.682,40 m	Anzahl der Stützen	12
Höhenunterschied	548,70 m	Fahrgeschwindigkeit	6,0 m/s
Schräge Länge	1781,97 m	Folgezeit der Sessel	10,80 s
Förderleistung	2000 Pers/h		
Bahnart	6 SB		

Stationen:

Die **Talstation** soll im Bereich der bestehenden Talstation des Schleppliftes Kalte Kuchl angeordnet werden, sodass der stillgelegte Abschnitt der Piste 3 ohne zusätzliche Erdarbeiten reaktiviert und die bestehende Trasse des bereits rückgebauten Schleppliftes Kalte Kuchl wiederverwendet werden kann. Die bautechnische Gestaltung erfolgt für das Untergeschoss in Sichtbeton und für das Erdgeschoss als offene Hallenkonstruktion in Rahmenbauweise (Leimbinder) mit einer Holzfassade (zum Teil dichte horizontale Lamellen, zum Teil offen gehalten mit einzelnen schrägen Holzstützen). Der Baukern der beheizten Räume wird mittels Stahlbetonwänden errichtet und mit einer Außendämmung und Holzschale ausgestattet. Die Installationsebene verläuft rauminnenseitig. Für die Dachkonstruktion ist ein Pulldach vorgesehen.

Die hydraulische Förderseilabspannung befindet sich in der Talstation. In der Talstation wird die seilbahntechnische Einrichtung in der Stationshalle, untergebracht. Darin wird auch der Einstiegsbereich der Sessel, die internen Räume sowie der Bahnhof untergebracht. Die überbaute Fläche in der Talstation beträgt ca. 900m².

Die Fahrzeuge werden in der Talstation in einem Sesselbahnhof in der Stationshalle garagiert. Die Beschickung der Bahn erfolgt entgegen der Fahrtrichtung, die Garagierung erfolgt in Fahrtrichtung.

Die Energie- und Wasserversorgung der Talstation erfolgt ab der bestehenden Talstation des DSL Schartenkogel. Die Leitungen und Kabel werden im Graben der Infrastrukturleitungen von der Talstation des bestehenden DSL Schartenkogel über die Piste 3 bis zur neuen Talstation des SchartenkogelExpresses verlegt. Mit gegenständlichem Projekt werden im selben Graben die Leerverrohrungen sowie Kabel und Zapfstellenschächte der Erweiterung der Schneeschanze mitverlegt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über einen Tank.

Aufgrund der Lage der Talstation und der bestehenden Infrastruktur im Gebiet mit dem Speicher Tulfein und der Materialseilbahn des Österreichischen Bundesheeres, welche in diesem Bereich nicht gekreuzt werden kann, muss die neue **Bergstation** ca. 135 m nördlich der bestehenden Bergstation des Doppelsesselliftes Schartenkogel auf dem Gipfelplateau des Schartenkogel errichtet werden.

Die bautechnische Gestaltung des Untergeschosses der Bergstation erfolgt in Sichtbeton. Der Baukern der beheizten Räume im Erdgeschoss wird mittels Stahlbetonwänden errichtet und mit einer Außendämmung und Fassade ausgestattet. Die Installationsebene verläuft rauminnenseitig. Für die Dachkonstruktion ist ein Flachdach vorgesehen. Das Materialkonzept aus Holz, Glas und Sichtbeton ist im Plan beschrieben und anhand von Perspektiven dargestellt. Für die Glasflächen werden im Sinne des Vogelschutzes entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel der Verzicht auf Eckverglasungen oder das Rückversetzen der Glasflächen mit vorgesetzter Holzverlattung, getroffen.

Der Antrieb ist in der Bergstation angeordnet und wird als Brückenantrieb im Stationsgerüst untergebracht. Die seilbahntechnischen Einrichtungen werden durch eine Verkleidung des Seilbahnherstellers überdacht. Die internen Räume der Seilbahn und eine Gastronomie schließen bergwärts links an die Seilbahnüberdachung an. Die Gastronomie wird einerseits unterkellert und andererseits mit dem OG ausgeführt und erreicht damit die gleiche Höhe wie die Oberkante der Seilbahnüberdachung. Der Stationsumlauf inklusive der Abfahrtrampe wird bauseits eingehaust.

Die Wasserversorgung erfolgt über Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz der Bergstation DSL Schartenkogel. Ein geplanter Wassertank im Bereich der Bergstation dient als Hochbehälter. Die Leitungen und Kabel werden im Graben der Infrastrukturleitungen von der Bergstation des DSL Schartenkogel über den neuen Pistenabschnitt bis zur neuen Bergstation des Schartenkogel-Expresses mitverlegt. Mit gegenständlichem Projekt werden im selben Graben die Leerverrohrungen sowie Kabel- und Zapfstellenschächte der Erweiterung der Schneeanlage mitverlegt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt mit Anschluss an das bestehende Entsorgungsnetz über den Streckengraben mit erdverlegten Leitungen.

Strecke:

Die Anlage ist mit 12 Stützen projektiert. Es kommen Rohrstützen zum Einsatz, auf denen Trag-, Niederhalte- oder Wechsellastrollenbatterien montiert werden. Die Anlage ist mit Ausnahme der stationsnahen Niederhaltebatterien mit einer elektronischen Seillageüberwachung ausgerüstet, die eine Lageveränderung des Förderseils frühzeitig erkennt und durch Reduktion der Fahrgeschwindigkeit einerseits die Eintrittswahrscheinlichkeit und andererseits die Auswirkungen einer Seillageveränderung minimiert. Die Verbindung zwischen den Stationen und den Stützen erfolgt über Erdkabel. Der dafür notwendige Kabelgraben ist im Lageplan ersichtlich. In der Künette des Kabelgrabens werden nach Erfordernis auch Kabel für die Energieversorgung und das interne Netzwerk integriert. Als Förderseil kommt ein kompaktiertes Litzenspiralseil zur Anwendung.

Im Bereich bzw. zum Schutze der Stütze 10 ist eine Steinschlagsicherung mittels Beton-Steinkeil vorgesehen. Gegebenenfalls kann der Steinschlagschutz auch als erhöhtes und verstärktes Betonfundament ohne Vorsatzkeil erfolgen.

Die Stützen 2, 3, 9 und 10 sind aufgrund der Druckeinwirkung durch Schneekriechen und Schneegleiten mit erhöhten Betonfundamenten zu versehen. Gegebenenfalls kann bei der Stütze 10 bei entsprechender Auslegung der Steinschlagsicherung in Form eines Beton-Steinkeils das erhöhte Betonfundament entfallen.

Bei der Querung des Lavierenbach-Zubringers mit dem Kabelgraben im Bereich der Talstation ist eine erosionssichere Verlegung mit einer Kabel-Oberkante min. 1,5 m unterhalb der Bachsohle, eine Betonummantelung und Auspflasterung der Bachsohle im Bereich der Bachquerung vorgesehen. Bei der Weiterführung des Kabelgrabens über die ehemalige Schlepplifttrasse zur geplanten Talstation ist eine Verlegung an der talseitigen Wegkante vorgesehen, sodass weder die Wasserwegigkeit und der Zufluss sowie eine Entwässerung des oberhalb anstehenden Feuchtgebietes erfolgen kann. Zudem sind in regelmäßigen Abständen Dichtriegel im Künettengraben vorgesehen, sodass eine Entwässerung und Ableitung der Wässer entlang des Grabens unterbunden werden kann.

Restaurant:

Als Zubau zur Bergstation ist ein Restaurant vorgesehen. Dieser soll unterkellert und mit einem OG ausgeführt werden. Somit wird die gleiche Höhe wie die Oberkante der Seilbahnüberdachung erreicht.

Die Gastronomie bietet in Summe, innen und außen im Erd- und Obergeschoss, Platz für 270 Gäste.

Rückbau der bestehenden Stationen und Stützen:

Sämtliche Anlagenteile des bestehenden Doppelsesselliftes Schartenkogel werden, mit Ausnahme der Talstation, bis auf die Fundamente vollständig sach- und fachgerecht demontiert und entsprechend der geltenden Bauresteverordnung entsorgt. Die bestehenden Fundamente werden bis mind. 0,3 m unter dem umgebenden Geländeniveau abgetragen und eingeebnet. Die durch die Abbrucharbeiten entstandenen Bodenverletzungen werden so mit Erdreich ausgeglichen, dass diese sich wiederum harmonisch in das Gelände und in ihre naturräumliche Umgebung einfügen. Eine standortmäßige Begrünung bzw. Bepflanzung wird vorgenommen. Bei der bestehenden Talstation des Doppelsesselliftes Schartenkogel ist die Entfernung der Seilbahntechnik vorgesehen.

Pistenanbindung:

Die **Talstation** wird im Bereich der bestehenden Talstation des alten Schleppliftes Kalte Kuchl situiert, sodass der aufgelassene Teil der Piste 3 wieder reaktiviert werden kann und insgesamt das Angebot für die Wintersportler attraktiver gemacht werden kann. Aufgrund der breiteren Ausführung der Talstation mit Garagierung gegenüber der kleinen Station des alten Schleppliftes ist diese mit einem Zugang von hinten vorgesehen, sodass vor der Station ein Einstiegsplateau mit einer Breite von rund 15 m hergestellt werden kann. Das Einstiegsplateau wird Überschussmaterial aus dem Bau der Talstation errichtet. Durch diese Anordnung werden gegenüber dem Seiteneinstieg wesentliche geringe Erdarbeiten und Einschnitte im Bereich der bestehenden Piste erforderlich. Nordwestlich des Einstiegsplateaus wird der bestehende Weg zum Untergeschoss der Station geführt. Auch hier sind talseitig geringe Aufschüttungen für die Herstellung der erforderlichen Breiten erforderlich. Insgesamt sind für die Talstation und die Pistenanbindung ein Abtrag von 7.000 m³ und ein Auftrag von 6.000 m³ vorgesehen. Das Überschussmaterial wird für die Pistenanbindung im Bereich der Bergstation verwendet.

Aufgrund des Bestrebens die bestehende Trasse des alten Schleppliftes wieder zu verwenden und die Einschränkungen durch die bestehende Infrastruktur wie der Speicherteich und die Materialseilbahn des Bundesheeres ist die Errichtung der **Bergstation** rund 135 m nördlich der bestehenden Bergstation des Doppelsesselliftes Schartenkogel auf dem Gipfelplateau des Schartenkogel vorgesehen. Die Piste wird im Bereich der Bergstation an die Terrasse der Gastronomie angebunden und führt vom Ausstieg der Bergstation mit dem kürzesten möglichen Weg rund 100 m Richtung Westen zu den bestehenden Pisten.

Aufgrund der vorliegenden Morphologie wird die Piste mit geringen Breiten als Skiweg im Bereich des Grades geführt. Die Breiten wurden in Abhängigkeit der Pistenneigung gewählt, sodass diese ausgehend von der Bergstation von rund 25 m auf mindestens 12 m im Bereich der flacheren Pistenführung reduziert werden. Aufgrund des Bestrebens den oberen Teil der sehr attraktiven und gut frequentierten Piste 5 mit der in den letzten Jahren errichteten Schneeanlage nutzen zu können, ist die Anhebung des Skiweges an das jetzige Niveau der bestehenden Bergstation erforderlich. Aus diesem Grunde sind entlang des Skiweges beidseitige Böschungsschüttungen erforderlich und vorgesehen. Die Pistenneigungen wurden so gewählt, dass möglichst geringe Böschungshöhen erforderlich sind, indem ausgehend von der Bergstation Längsneigungen von 22% und im unteren Skiwegabschnitt lediglich 2% Längsneigung vorliegen. Die Böschungsgestaltung erfolgt mit vor Ort vorliegenden Steinblöcken in aufgelöster Form, sodass eine bestmögliche Einbindung ins Landschaftsbild ermöglicht wird. Weiters wurde die Pistenführung so gewählt, dass die vorliegenden landschaftsprägenden Gesteinsformationen bzw. Steinblöcke möglichst wenig berührt werden. Die Gestaltung der jetzigen Pistenanbindung ergibt sich aus Kompromissen zwischen geringer Eingriffsintensität und den technischen Erfordernissen. Mögliche projektminimierende Maßnahmen wie die flachen Längsneigungen, um die Böschungshöhen zu reduzieren, die Trassenführung um den einzelnen Steinformationen wurden und die Böschungsgestaltung mit vorliegenden einzelnen Steinblöcken in aufgelöster Form wurden berücksichtigt und konsequent umgesetzt. Insgesamt sind für die Bergstation und die Pistenanbindung ein Abtrag von 2.000 m³ und ein Auftrag von 3.400 m³ vorgesehen. Unter Berücksichtigung eines Auflockerungsfaktors und dem Überschussmaterial aus dem Baufeld der Talstation und der Stützenstandorte wird durch diese Maßnahme ein Massenausgleich hergestellt.

Ökologische Begleit- und Kompensationsmaßnahmen:

- Durchführung der erdbaulichen Maßnahmen: Vor jeder Erdbaumaßnahme wird das Bergen von Rasenelementen und das Abheben und Deponieren von Humus mit dem Bagger durchgeführt. Die erforderlichen Erdbewegungen werden (nach dem Abheben des Humus bzw. der Rasenelemente) mit Löffelbaggern durchgeführt. Das Aufbringen des zwischendeponierten Humus und das Versetzen der zwischengelagerten Rasenmatten soll anschließend ebenfalls mit dem Bagger erfolgen. Speziell bei sensiblen Maßnahmen (Bergen und Versetzen der Rasenelemente) ist unterstützend zum Maschineneinsatz (Bagger) der Einsatz eines Arbeiters erforderlich. Beim Längstransport des Erdmaterials ist zusätzlich der Einsatz eines Muldenknickschleppers vorgesehen. In allen Fällen von Erdbewegungen werden im gesamten betroffenen Bereich die Rasenmatten, sofern vorhanden, abgezogen. Dies gilt auch für etwaige Böschungsbereiche.

- Geplante Maßnahmen an den Böschungen: Bei der Gestaltung der Böschungen wird in allen Fällen auf den umliegenden Geländeverlauf Rücksicht genommen. Hierbei wurden kontinuierliche Übergänge vom geplanten in das natürliche Gelände projiziert, damit auch auf längeren Abschnitten keine geraden und typisierten Böschungsbereiche entstehen. Dadurch können auch kleinstandörtliche Unterschiede im Boden und im Klima vollständig genutzt und Beeinträchtigungen vermieden werden.
- Erhaltung des Humushorizontes: Die Begrünung der nackten Bodenbereiche erfolgt kombiniert durch Verlegen der vorher abgezogenen Rasensoden und durch das Säen von Rasenmischungen. Beim Abzug der Rasenmatten wird auf den festen Verbund von Wurzel und Bodenkörper geachtet. Der Abzug erfolgt dermaßen, dass die Matten von etwa 0,4 m² Größe abgehoben und seitlich neben dem Pistenabschnitt gelagert werden. Diese können auch übereinander bis zu etwa 1 m gestapelt werden.
- Pistenanbindung Bergstation: Anlage von Blockhalden und Steinnestern auf den Böschungen
- Ausgestaltung Berg- und Talstationsgebäude: Bei der Ausgestaltung der Stationsgebäude wird die gesamte Oberfläche der Baukörper komplett in gedämpften Farben (Gru- und Brauntöne) gehalten. Weiters werden glatte Oberflächen vermieden. Das bedeutet, dass die Oberfläche durch die Anbringung von rauen Strukturoberflächen (Holzverkleidungen) unterbrochen wird. Damit wird versucht, die Gebäude, besonders aus größerer Entfernung betrachtet, möglichst unauffällig zu gestalten und mit der natürlichen Umgebung, in der auch solche Farbtöne vorkommen, verschmelzen zu lassen. Das Bergstationsgebäude, das auf einer Kuppe situiert werden soll, ist möglichst klein und nieder geplant. Das Talstationsgebäude ist aufgrund der erforderlichen Garagen für die Fahrbetriebsmittel größer geplant und soll nach denselben Kriterien wie für die Bergstation möglichst nieder und unauffällig ausgestaltet werden.

Tierökologische Kompensationsmaßnahmen:

- Rodungsmaßnahmen oder die Entfernung von Gehölzen werden nur außerhalb der Brutsaison stattfinden.
- An der Bergstation sind im Erdgeschoss und Obergeschoss Maßnahmen in Hinblick auf Vogelschlag vorgesehen. Die großen Terrassenfenster werden entweder mit Vogelschutzglas ausgeführt oder es wird durch entsprechende Vorsätze ein Glasanflug verhindert. Dasselbe gilt auch für alle Fenster über 1,5 m².
- Auszäunung von Feuchtflächen: Feuchtfläche als Landlebensraum von Amphibien werden während der Bauphase durch eine Auspflockung kenntlich gemacht und vor jeglichem Befahren oder vor Materialablagerungen geschützt.
- Ameisenhügel versetzen: Allfällig von Erdbaumaßnahmen betroffene Ameisenhügel werden an nicht betroffene und geeignete Standorte im Nahbereich verlegt. Die Verlegung wird mit der ökologischen Bauaufsicht abzustimmen.
- Verwendung von Saatgut zur Stabilisierung und Festigung des nackten Bodenmaterials.
- Ausschließlich feinkörnige Sedimente dürfen, wenn überhaupt nur in kleineren Partien in den zentralen Bereichen (Kernbereichen) und möglichst immer unter Beimengung von grobem Material eingebaut werden.

Flächeninanspruchnahme:

Insgesamt wird für das gegenständliche Projekt eine Fläche von 3,1 ha beansprucht. Die UVP-relevante Fläche beträgt 1,21 ha.

Durch das Vorhaben werden die Gst. Nr. 1858/1, 1858/2, 1892/1 und 1893 alle KG Tulfes und 1131/1 und 1133 beide KG Rinn, berührt.

III. Antragsunterlagen:

Eine genauere Beschreibung des geplanten Vorhabens kann dem Einreichprojekt entnommen werden.

Das Einreichprojekt liegt bis zum Tag der Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zi. Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, zur Einsichtnahme auf.

IV. Mündliche Verhandlung:

In Anwendung der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (in der Folge AVG), BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 82/2025, findet über dieses Ansuchen die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 21.04.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

um 09:00 Uhr

Landhaus 1, 1. Stock, **Besprechungszimmer B150**,

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

statt.

V. Hinweise:

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert werden, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Eva Matt